

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mittels des kürzlich ins Leben gerufenen Städtebauförderprogramms des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ im Bereich der Urbanen Mitte oder angrenzend ein weiterer Sportplatz mittels einer 100%-Quote förderfähig und realisierbar ist.

Im positiven Fall wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, die Antragstellung und Beteiligung der Ratsgremien so vorzubereiten bzw. durchzuführen, dass die Antragstellung noch 2020 erfolgen kann, was für eine 100%ige Förderung im Rahmen dieses Programmes notwendig ist.